



Symposium zum Berufssportrecht 2025

Richard Hargassner

1. Kampf um verlorene Tore

- OLG Wien 14. 3. 2025 11 R 167/24w
- Ein ehemaliger österreichischer Fußballprofi begehrte die Anerkennung von drei Länderspielen als „offizielle“ Länderspiele durch den ÖFB und die Aufnahme in dessen „offizielle Länderspielbilanz“ sowie die Anerkennung der von ihm in diesen Spielen erzielten drei Tore.
- Das Gericht wies die Klage ab.
- Die Ausgestaltung der Sportausübung und die Gestaltung der Verbandsstrukturen durch den ÖFB („**6-Spiele-Regel**“) als Monopolisten sind sachlich gerechtfertigt.



2. Fußball-Streaming im Vereinslokal

- OGH 21. 1. 2025 4 Ob 142/24x
- Eine Anbieterin von Pay-TV und exklusive Lizenznehmerin für Fernsehübertragungen von Spielen der deutschen Fußball-Bundesliga klagte einen Sportverein, ua auf Unterlassung und Schadenersatz, weil ein Spieler des Vereins im Vereinslokal über sein privates Abonnement ein Fußballspiel zeigte.
- Das Gericht wies den Sicherungsantrag ab.
- Der **Verein haftet** für eine allfällige Rechtsverletzung des Spielers **nicht**. Er ist weder „Gehilfe“ des Spielers noch „mittelbarer Störer“.



3. Vertrag mit Nachwuchssportler

- EuGH 20. 3. 2025, C-365/23, *Arce*.
- Verbrauchereigenschaft eines Amateursportlers, der nach Abschluss des Sportförderungsvertrags zum Berufssportler wurde.
- Eine Vertragsklausel, die einen minderjährigen Sportler verpflichtet, einen Teil seiner Einnahmen zu zahlen, falls er Berufssportler wird, kann unter bestimmten Umständen missbräuchlich sein.



4. Ausländerbeschäftigung

- VwGH 22. 11. 2022 Ra 2022/09/0129
- Der Obmann eines Fußballvereins wurde nach dem AuslBG zu einer Geldstrafe verurteilt, weil mehrere ausländische Berufsfußballspieler keine Beschäftigungsbewilligung hatten.
- Für den Fußballsport und die Beschäftigung von Ausländern als Berufsfußballspieler besteht nach dem Wortlaut des § 1 Abs 2 AuslBG **keine Ausnahme** vom Geltungsbereich dieses Gesetzes.



5. Verkehrssicherungspflicht des Vereins

- OGH 20. 2. 2020 6 Ob 14/20g
- Ein Fußballspieler begehrte vom Verein und der Eigentümerin des Sportplatzes Schadenersatz, weil er sich beim Spiel an einem Steher eines Geländers, das sich zwei Meter außerhalb des Spielfelds befand, verletzte.
- Das Gericht wies die Klage ab.
- Es würde die Grenzen der **Zumutbarkeit** überschreiten, müsste der Veranstalter jede auch nur denkbare oder vielleicht auch gar nicht vorhersehbare Verletzungsgefahr außerhalb des Spielfelds verhindern.



6. Verkehrssicherungspflicht des Veranstalters

- OGH 31. 3. 2020 3 Ob 6/20h
- Ein Fußballfan begehrte vom veranstalteten Verein Schadenersatz, weil er beim Verlassen des VIP-Klubs über eine sechs Zentimeter hohe Kante einer für Rollstuhlfahrer anliegenden Rampe stürzte und sich dabei verletzte.
- Das Gericht gab der Klage unter Zugrundelegung einer Verschuldensteilung von 1:1 statt.
- Der Verein wäre wegen der erkennbaren Stolpergefahr verpflichtet gewesen, eine **Absturzsicherung** anzubringen. Den Kläger trifft ein **Mitverschulden**, weil er nicht aufmerksam war.

